



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Amt der
Steiermärkischen Landesregierung
Burgring 4
8010 Graz

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 20. September 2012
GZ 302.389/001-2B1/12

**Entwurf einer Verordnung über Inhalt und Form der Veranstaltungsformulare und die Bestätigung der Registrierung
(Steiermärkische Veranstaltungsverordnung 2012 – VFVO)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 5. September 2012, GZ: A3- 2-5.00/41-2012, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Verordnung über Inhalt und Form der Veranstaltungsformulare und die Bestätigung der Registrierung (Steiermärkische Veranstaltungsverordnung 2012 – VFVO) und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Präsidenten:
Sektionschef Ing. Mag. Günther Schlicker
Leiter der Sektion 2

F.d.R.d.A.: